

NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 17. Juli 2023

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 22:26 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Vollmer, Jürgen	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o.RM)	
2. Beigeordneter Lintgen, Michael (o. RM)	

Ratsmitglieder:	
Abel, Adam	
Brunk, Markus	
Fels, Heinrich Werner	entschuldigt
Fels, Sandra	
Friedrich, Andreas	entschuldigt
Gräsel, Hans	entschuldigt
Haßlinger, Thomas	
Hollenbach, Peter	
Janz, Johannes	
Krollmann, Markus	
Noetzel, Thomas	
Schnabel, Karl-Heinz	
Schnabel, Oliver	
Vollmer, Martin	
Weil, Dominik	entschuldigt
Zahn, Thomas	

Sonstige Anwesende: Frau Butsch vom Planungsbüro Butsch & Faber zu TOP 2 Architekt, Herr Eichler zu TOP 2 Frau Remdisch + Herr Obermaier der GlasfaserPlus GmbH 1 Zuhörer
--

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2.a** **Kita-Neubau**
Sachstand zum Baufortschritt
- Information
- TOP 2.b** **Kita-Neubau:**
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor dem Kita-Neubau
- TOP 2.c 1** **Auftragsvergaben zu Kita-Neubau**
Gewerk: Großschirme für die Terrasse des Bistros
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2.c 2** **Auftragsvergaben zu Kita-Neubau**
Gewerk: Abgrenzungskugeln Kita-Vorplatz
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2.c 3** **Auftragsvergaben zu Kita-Neubau**
Gewerk: Optische Hinweise gegenüberliegende Straßenseite
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2.c 4** **Neubau Kita**
Vergabe Außengelände
- TOP 3** **Ausbau Ortsdurchfahrt B420**
Sachstand zum Baufortschritt
- Information
- TOP 4** **Sanierung Johannisweg und Ertüchtigung zum kombinierten Rad- und**
Wirtschaftsweg - Erhöhung des Gemeindeanteils
- TOP 5** **Ausbau Glasfasernetz (FTTH-Ausbau)**
- weitere Vorgehensweise
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6** **Windpark Gau-Bickelheim - Sachstand zu den neuesten Entwicklungen**
- Information
- TOP 7** **Nachpflanzungen aus Fällungen 2021/2022;**
Auftragsvergabe
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8** **Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Aufstellung und Einreichung**
von Vorschlagslisten für den Schöffendienst für die Geschäftsjahre 2024-2028

- TOP 9 Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinladn-Pfalz (KKB);
Beitritt der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 10 Bauangelegenheiten;
- Bauvoranfrage - Errichtung Solarpark
Flur 17, Nr.: 20/6,18/3,32/7**
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die 36. Sitzung um 19:03 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 07.07.2023 zur Sitzung form- und fristgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Herr Vollmer begrüßt Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeinde, die zur Schriftführerin bestimmt wird. Ebenfalls begrüßt der Vorsitzende Frau Busch vom Planungsbüro Butsch & Faber und den Architekten, Herrn Eichler, die zu TOP 2 eingeladen wurden sowie einen Besucher. Im weiteren Verlauf der Sitzung werden zwei Vertreter der Glasfaserplus GmbH zu TOP 5 erwartet. Einwände in die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor.

Auch die anwesende Besucherin hat hierzu nichts vorzutragen.

TOP 2.a Kita-Neubau Sachstand zum Baufortschritt - Information

Der Vorsitzende berichtet über den sehr erfreulichen Baufortschritt des Kindergarten-Neubaus. Innen kommen die Handwerkerarbeiten insbesondere an den Sanitäreinrichtungen gut voran. Der Zeitplan kann nach heutigem Stand der Dinge eingehalten werden, so dass mit einer Fertigstellung des Innenausbaus für Ende Oktober zu rechnen ist.

Bei den Dacharbeiten wird noch auf die Blechkanäle für die Lüftung gewartet. Sobald diese montiert sind, kann das Substrat für die Dachbegrünung aufgebracht und die Solaranlage montiert werden

Im Innenhof wurde mit der Fertigstellung der Außenfassade begonnen. Dazu wird der gesamte Bau zunächst mit Dämmplatten verkleidet und dann partiell verputzt bzw. mit einer Holzverschalung verkleidet. Von Seiten der Ratsmitglieder gibt es hierzu keine weiteren Fragen.

**TOP 2.b Kita-Neubau:
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor dem Kita-Neubau**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.03.2023 das bereits mit der Planung der Außenanlagen beauftragte Planungsbüro Butsch & Faber beauftragt, ein Konzept für eine Verkehrsberuhigung vor dem Kita-Neubau zu entwickeln.

Frau Butsch hat das Konzept während der gemeinsamen Sitzung des Verkehrsausschusses mit dem Bauausschuss am 12.07.2023 vorgestellt. Es umfasst im Wesentlichen die Integration von 3 erhöhten „Kissen“ in die Fahrbahnen von Badenheimer Weg (2 Stk.) und Pestalozzistraße (1 Stk.). Höhengewinnung der „Kissen“ mittels sogenannter Rampensteine und Pflasterung des erhöhten Bereichs mit Fugenverguss (um eine spätere Lockerung einzelner Steine wie bei den vorhandenen Aufpflasterungen in der Pestalozzistraße zu vermeiden.)

Flankiert soll das Ganze werden von ergänzenden optischen Signalen wie einheitliche Pflasterung von Kita-Vorplatz und Bürgersteig im Eingangsbereich der Kita sowie Montage von optischen Hinweisen (übergroße „Buntstifte“) auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Kosten für die 3 Kissen € 21.420,- brutto. Eine entsprechende Position wurde vorsorglich in die Ausschreibung der Außenanlagen (siehe TOP 2 c) integriert.

Darüber hinaus sollen die Realisierungsmöglichkeiten für die vom Verkehrsausschuss zusätzlich angeregte Widmung der direkten Umgebung des Kitabereichs als Spielstraße geprüft werden.

Aussprache

Aus dem Rat kommt der Hinweis, dass, man mit Aufpflasterungen sowohl im Kreuzungsbereich aber auch im weiteren Bereich der Pestalozzistraße schlechte Erfahrungen mit sich ständig lösenden Steinen gemacht habe. Frau Butsch geht detailliert auf diesen Punkt ein und erläutert nochmals, dass gerade aus diesem Grund die neuen Aufpflasterungen wie schon in der Beschlussvorlage dargestellt grundlegend anders ausgeführt werden sollen. Wie bei dem Neuausbau der Ernst-Ludwig-Straße in Wörrstadt soll hier die „Höhengewinnung“ der Kissen über sogenannte Rampensteine also Formsteine erfolgen und nur die horizontale Fläche gepflastert werden, inklusive Fugenverguss.

Folgende Ideen zur weiteren Verkehrsberuhigung werden von einzelnen Ratsmitgliedern vorgebracht:

- Den Bereich vor dem Kindergarten im Badenheimer Weg als Spielstraße auszuschildern. Dies müsse mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde besprochen werden. Prinzipiell sei ein Spielstraßenbereich immer mit baulichen Maßnahmen in der Straße zu flankieren und damit kenntlich zu machen. (Schwellen, Blumenkübel oder ähnliches).
- Ein Stoppschild an der Einmündung Grabenlos in den Kreuzungsbereich Badenheimer Weg/Pestalozzistraße könne den Verkehr ebenfalls bremsen.
- Eine Beschilderung „Achtung Kindergarten“ ist vom Planungsbüro nicht vorgesehen, könne aber ebenfalls beim Ordnungsamt angefragt werden.
- Die geplanten Buntstifte am gegenüberliegenden Zaun an der Grundschule sollen als optisches Signal dienen. Diese Stifte seien mit etwas handwerklichem Geschick einfach und kostengünstig aus Holzpfählen selbst herzustellen. Der Bürgermeister verweist hier auf den noch folgenden Tagesordnungspunkt 2 c 3.
- Das ursprünglich in der Pestalozzistraße vis a vis der Kita geplante 3. Kissen soll wegen befürchteter erhöhter Lärmbelastung des direkten Anwohners beim Abbremsen und Anfahren

entfallen. Stattdessen soll der Beginn des Kreuzungsbereiches von der südlichen Pestalozzistraße aus mit Rampensteinen komplettiert werden.

Der Bürgermeister sichert Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten für die vorgeschlagenen zusätzlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit dem Ordnungsamt vor.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt das von Frau Butsch vorgestellte Verkehrsberuhigungskonzept. Allerdings nur mit 2 Kissen im Bereich des Badenheimer Weges. Das dritte Kissen in der Pestalozzistraße soll gestrichen werden und stattdessen soll der Beginn des Kreuzungsbereichs von der südlichen Pestalozzistraße her kommend mit Rampensteinen komplettiert werden. Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

Aufgrund massiver Absenkungen des Bürgersteiges auf der gesamten Länge des Kita-Grundstück im Badenheimer Weg und im Kreuzungsbereich der Pestalozzistraße sollen hier der Bürgersteig kompl. mit Randsteinen und Rinne erneuert werden. Auch der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

Die Auftragserteilung der Kissen sowie der Erneuerung des Bürgersteigs erfolgt zusammen mit der Außenanlage, siehe TOP 2 c.

TOP 2.c 1 Auftragsvergaben zu Kita-Neubau Gewerk: Großschirme für die Terrasse des Bistros - Beratung und Beschlussfassung

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Außenanlagen-Planungsbüro Butsch & Faber hat mehrere Angebote von Großschirmen für die Terrasse des Bistros eingeholt.

Nach Überprüfung und Auswertung der Angebote wird die Vergabe der 2 Stk. Großschirme an. Fa. Schirmherrschaft-Vertriebs GmbH, Hamburg für das Modell Schatello von May-Schirmsysteme zum Bruttopreis von € 6.854,40 empfohlen.

Der Ortsgemeinderat folgt einstimmig der Vergabeempfehlung und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. Schirmherrschaft-Vertriebs GmbH, Hamburg zu einer Auftragssumme von brutto € 6.854,40. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge zu schließen.

TOP 2.c 2 Auftragsvergaben zu Kita-Neubau Gewerk: Abgrenzungskugeln Kita-Vorplatz - Beratung und Beschlussfassung

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Außenanlagen-Planungsbüro Butsch & Faber hat mehrere Angebote eingeholt für die geplante Absperrung des Kita-Vorplatzes zur Straße mittels Euroflex-Kugeln in verschiedenen Größen, Farben und Formen (Kugel und Halbkugel).

Nach Überprüfung und Auswertung der Angebote wird die Vergabe an. Fa. B. Dörper, Friedberg zum Bruttopreis von € 5.268,39 empfohlen.

Der Ortsgemeinderat folgt einstimmig der Vergabeempfehlung und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Fa. B. Dörper, Friedberg zu einer Auftragssumme von brutto € 5.268,39. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge zu schließen.

TOP 2.c 3 Auftragsvergaben zu Kita-Neubau
Gewerk: Optische Hinweise gegenüberliegende Straßenseite
- Beratung und Beschlussfassung

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Außenanlagen-Planungsbüro Butsch & Faber hat ein Angebot eingeholt für die geplanten optischen Hinweise auf der gegenüberliegenden Straßenseite in Form von überdimensionierten Buntstiften. In Anbetracht der Kosten für den Kauf dieser Teile als Fertigelement und nach Rücksprache mit Herrn Gottfried Fassbinder als Holz-Spezialist schlägt der Bürgermeister eine Eigenanfertigung dieser Teile zum Selbstkostenpreis durch Herrn Fassbinder vor.

Der Ortsgemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

TOP 2.c 4 Neubau Kita
Vergabe Außengelände

Im Rahmen des Neubaus der Kindertagesstätte Weltentdecker sind die neu geschaffenen Außenspielbereiche sowie Zufahrten und Zugänge mit Stellplätzen herzustellen. Es sind Fallschutzbereiche herzustellen, Fundamente zu fertigen und bauseits gelagerte Spielgeräte einzubauen. Im Bereich des Gebäudeneubaus sind Fassadenrinnen zu setzen, Terrassenflächen herzustellen. Das Gelände selbst ist zu modellieren und mit Findlingen und Holzelementen zu gestalten. Rollrasenflächen sind zu verlegen, Wiesen- und Gehölzflächen herzustellen sowie Einzelbäume zu pflanzen. Zum Straßenraum hin sind Hochbeete mit Staudenmischpflanzungen herzurichten. Der angrenzende Gehwegbereich ist aufzunehmen und höhengerecht wieder einzubauen.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben, die Submission erfolgte am 14.06.2023 um 09:00 Uhr. Die Preisspanne lag zwischen 399372,81 Euro und 403835,63 Euro brutto

Die Angebote wurden fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich durch Butsch+Faber, Landschafts- und Ortsplanung, Flonheim geprüft. Die Fa. Wöbau GmbH & Co.KG, Wörrstadt hat mit einer Angebotssumme von 399372,81 Euro brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot ist mit derzeit üblichen Preisen, mit aktuellen Preissteigerungen berücksichtigt und völlig auskömmlich kalkuliert. Gegen die Auftragsvergabe an die Firma Wöbau GmbH & Co.KG, Wörrstadt bestehen keine Einwendungen seitens des Planungsbüros.

Die Angebotssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Bauleistung	Auftragssumme
Vorarbeiten	73.160,00 €
Wegebau/Erdarbeiten	176.080,00 €
Entwässerungsarbeiten	33.170,00 €
Ausstattung	18.245,00 €

Vegetationsarbeiten	42.774,45 €
Fertigstellungspflege	8.139,70 €
Stundenlohnarbeiten	5.460,00 €
Summe netto vor Abschlag	357.029,15 €
abzgl. Abschlag 6%	21.421,75 €
Summe netto	335.607,40 €
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	63.765,41 €
Gesamtsumme brutto:	399.372,81 Euro

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Wöbau GmbH & Co.KG, Wörrstadt gemäß vorgenannter Auftragssumme.

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen und entsprechende Verträge mit der Firma zu schließen.

Bis zur nächsten Ratssitzung sollen vom Architekten, Herrn Eichler die bisherigen Mehrkosten aufgelistet und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Frage hin, ob bereits Wartungsverträge für Lüftungsanlage und Technische Anlagen geschlossen wurden erklärt der Architekt, Herr Eichler, dass diese Verträge grundsätzlich gesondert abgeschlossen werden. Der Haustechnik-Planer, Herr Stoffel, soll damit beauftragt werden, eine Aufstellung über Wartungsverträge die abgeschlossen werden müssen zu erstellen. Die Gebäudeverwaltung obliegt dem Gebäudemanagement der Verbandsgemeinde.

Herr Vollmer bedankt sich bei dem Architekten, Herrn Eichler und bei Frau Busch vom Planungsbüro Butsch & Faber für Ihre Präsentation im Rat und verabschiedet diese.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP 5 „Ausbau Glasfasernetz (FTTH-Ausbau)“ vorzuziehen. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

TOP 5 Ausbau Glasfasernetz (FTTH-Ausbau) - weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßt zwei Vertreter von GlasfaserPlus, Frau Remdich und Herrn Obermaier, die anhand einer Präsentation den möglichen Ausbau des Glasfasernetzes in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim durch GlasfaserPlus erläutern. Herr Vollmer gibt das Wort an Frau Remdich und Herrn Obermaier.

Nach der Präsentation verabschiedet Herr Vollmer die beiden Vertreter von GlasfaserPlus und eröffnet die Aussprache diesbezüglich im Rat.

Am 23.02.2022 hatte die Gemeinde einen Kooperationsvertrag mit dem EWR zum eigenwirtschaftlichen Ausbau eines FTTH-Glasfasernetzes in Gau-Bickelheim abgeschlossen.

Als Voraussetzung für den Start des Ausbaus war das Erreichen einer Vorvermarktungsquote von EWR-Telekommunikationsprodukten von mindestens 40% der Haushalte vereinbart.

Diese Quote wurde bisher nicht erreicht und vom EWR auch keine diesbezügliche Nachfragebündelung vorgenommen. In der Planung bis 2026 ist Gau-Bickelheim nicht enthalten.

Nach letzter Aussage kann mittlerweile selbst bei Erreichen der 40% Quote keine Garantie mehr für einen Ausbau durch das EWR gegeben werden.

Die Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung empfehlen daher schnellstmögliches Handeln, um eine baldmögliche Versorgung der Bürger mit schnellem Internet zu gewährleisten.

Zwischenzeitlich ist mit GlasfaserPlus, einer 50%igen Telekom-Tochter, ein weiterer Anbieter auf den Markt getreten, welcher ebenfalls den eigenwirtschaftlichen Aufbau eines Glasfasernetzes in Gau-Bickelheim anbietet und zwar ohne die Vorbedingung des Erreichens einer Mindestquote. Ausbaustart wäre bei zügiger Beauftragung bereits das 3. Quartal 2024, Gesamt-Ausbauezeit 12 Monate.

Details siehe die persönliche Präsentation von GlasfaserPlus in der Ratssitzung sowie der dem Rat vorliegende Vertragsentwurf.

Nach erfolgter Präsentation und Aussprache im Gemeinderat, beauftragt dieser einstimmig den Ortsbürgermeister zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen zum Ziele des Abschlusses einer Vereinbarung mit GlasfaserPlus zum schnellstmöglichen, eigenwirtschaftlichen Aufbau eines Glasfasernetzes in Gau-Bickelheim.

Der Kooperationsvertrag mit EWR bezüglich des Weiteren Ausbaus, über die bisher schon erschlossenen Straßen hinaus, ist zu kündigen.

**TOP 3 Ausbau Ortsdurchfahrt B420
 Sachstand zum Baufortschritt
 - Information**

Die neuere Entwicklung beim Ausbau der Ortsdurchfahrt B420 sei recht erfreulich. Der neue Polier habe seine Arbeiten fest im Griff. Die Hausanschlüsse werden in den nächsten Tagen fertig gemacht, so dass in Kürze der Bürgersteig auf der rechten Seite fertiggestellt werden könne. Nach derzeitigem Stand sei das Bauende vermutlich für Ende September zu erwarten.

**TOP 4 Sanierung Johannisweg und Ertüchtigung zum kombinierten Rad- und
 Wirtschaftsweg - Erhöhung des Gemeindeanteils**

Bereits in der 26. Sitzung v. 04.04.2022 hat der Ortsgemeinderat den Beschluss zur Durchführung der Maßnahme gefasst.

Der Förderbescheid über € 202.500,-- ist im Juni eingegangen.

Da während der langen Antragsbearbeitungszeit und u. A. wg. Corona- und Ukraine Krise die Gesamtkosten der Maßnahme von der ursprünglichen Schätzung von € 270.000,-- auf nunmehr € 370.000,-- lt. der Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros MB Ingenieure, Rockenhausen gestiegen sind, hat der Landwirtschaftsausschuss in seiner letzten Sitzung v. 23.05.2023 einstimmig neben der Bestätigung zur Durchführung der Maßnahme auch einen Antrag an den Gemeinderat beschlossen, den Zuschuss der Ortsgemeinde von derzeit 10% lt. Satzung um weitere 10% auf insgesamt 20% zu erhöhen.

Begründung ist das Ausbauziel, nämlich die Schaffung eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges an dem die Gemeinde ein erhöhtes Interesse sowohl für Ihre Bürger als auch für künftige Touristen hat.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme lt. Aufstellung v. 11.05.2023 wurde mit der VG-Leitung abgestimmt.

Derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet, mit dem Ziel die Maßnahme im zeitigen Frühjahr 2024 durchführen zu können. Zur Gewährleistung des Zuschusses muss sie bis 05.08.2024 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig einer Erhöhung des Gemeindeanteils von 10% auf 20% von der Gesamtsumme zu.

TOP 6 Windpark Gau-Bickelheim - Sachstand zu den neuesten Entwicklungen - Information

Mit den Bauanträgen für die ersten 5 Windräder hatte die Ortsgemeinde damals einen Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt, mit dem Ziel die Aufstellung von Windrädern in der Gemarkung Gau-Bickelheim steuern zu können.

Durch Änderung der Gesetzgebung wurde dieses Ziel nicht erreicht. Heute sind in Raumordnungsplan (ROP) und Flächennutzungsplan (FNP) entsprechende Flächen auch außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes ausgewiesen.

Nichtsdestotrotz sind im Geltungsbereich des genannten B-Planes immer noch Regeln bindend, wie z.B. bezüglich Höhe und Rotordurchmesser für die dort aufgestellten Windräder.

Der neue Investor für die 5 derzeit im Geltungsbereich des B-Planes befindlichen Windräder plant ein teilweises „Repowering“ dieser Räder und entsprechende Anpassung oder Aufhebung des B-Planes. In einer der nächsten Ratssitzungen will er seine Pläne dem Rat erläutern. Danach kann der Rat über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 7 Nachpflanzungen aus Fällungen 2021/2022; Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung -

Im Zuge der Baumkontrollen in den Jahren 2021 und 2022 wurden Ende 2022 auf Grundlage des Maßnahmenkatalogs des Ingenieurbüros Funky Gardens diverse Fällungen von Fachfirmen durchgeführt.

Die daraus resultierenden, notwendigen Nachpflanzungen wurden in Form einer Sammelausschreibung von der Verwaltung bei vier Fachfirmen angefragt.

Von vier Fachfirmen hat die Verwaltung zwei Angebote und eine Absage erhalten.

Die beiden vorliegenden Angebote sind fristgerecht und vollständig abgegeben worden und konnten gewertet werden.

Die Angebotssummen liegen zwischen 51.243,78 € brutto und 57.976,80 € brutto.

Die Verwaltung hat die Angebote fachtechnisch und rechnerisch geprüft und stuft diese als wirtschaftlich ein. Die Firma Hahn und Singer aus Armsheim hat das günstigste Angebot abgegeben.

Es ergeben sich hieraus folgende Einzel-Bruttobeträge:

Ortsgemeinde Gau-Bickelheim = 8.379,98 €

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an die Firma Hahn & Singer aus Armsheim zu vergeben.

Die o. g. Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Hahn & Singer aus Armsheim zum dargelegten Angebotspreis in Höhe von 8.379,98 € zu vergeben.

TOP 8 Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege; Aufstellung und Einreichung von Vorschlagslisten für den Schöffendienst für die Geschäftsjahre 2024-2028

Ratsmitglied Peter Hollenbach rückt vom Tisch ab und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Mit Schreiben vom 23.02.2023 hat die Kreisverwaltung Alzey-Worms alle Gemeinden aufgefordert Personen zu benennen, welche in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2024 bis 2028 aufgenommen werden.

Für die Gemeinde Gau-Bickelheim sind 2 Personen zu benennen.

Vorgeschlagen werden:

- Hr. Sascha Fischer
- Hr. Peter Hollenbach

Der Gemeinderat beschließt, per Akklamation, einstimmig Herrn Sascha Fischer und Herrn Peter Hollenbach in die Vorschlagsliste für den Schöffendienst 2024-2028 aufzunehmen.

TOP 9 Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz (KKB); Beitritt der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim - Beratung und Beschluss -

Die Regierungsparteien des Landes Rheinland-Pfalz haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und Ressourcen übergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz (2035 bis 2040)“ zu erreichen. Der kommunale Klimapakt soll den

Kommunen dabei helfen ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Der Pakt wurde federführend vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, sowie dem Ministerium des Innern, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz, mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen erarbeitet.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die unter anderem einen Ratsbeschluss erfordert. Der Beitritt ist ab dem 01.03.2023 möglich. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Voraussetzung ist lediglich ein Ratsbeschluss, der mit der Beitrittserklärung eingereicht werden muss.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

Die Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz, sowie das Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrum für Klimafolgen, werden in einem ersten Schritt eine Bestandaufnahme in Form einer Initialberatung/Erstberatung durchführen. Dies schafft die Voraussetzungen für nachfolgende, bedarfsorientierte Beratungen zur strukturierten und zielgerichteten Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimawandelfolgen. Ein Bestandteil der Beratung ist auch die konkrete Unterstützung beim Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln. Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms „Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ erhalten die Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, unter Federführung des Landeskreistages Rheinland-Pfalz, haben umfassende Ausführungen zum kommunalen Klimapakt gemacht und auch Beratungs- und Beschlussvorlagen erstellt. Diese beinhalten auch einen Text für die erforderliche gemeinsame Erklärung, ein Formular der Beitrittserklärung zum KKP, als auch eine beispielhafte Liste der möglichen Maßnahmen. Auf die entsprechenden Anlagen wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass auch alle 8 Ortsgemeinden dem kommunalen Klimapakt beitreten und eine entsprechende Erklärung abgeben. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister um entsprechende Entscheidungsfindung in den jeweiligen Räten bitten. Die Verwaltung schlägt vor,

bezüglich der Benennung einer konkreten Maßnahmenliste, den Umwelt- und Klimaschutzausschuss miteinzubinden und eine entsprechende Liste zu erarbeiten.

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim tritt einstimmig dem Kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bei. Damit verpflichtet sie sich ihre Aktivitäten, sowohl im Klimaschutz, als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen, zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Die entsprechenden Ziele und Maßnahmen, welche in das weitere Verfahren eingebracht werden, sind noch zu benennen.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung ermächtigt:

- die vollständige Beitrittserklärung gem. diesen Beschlusses in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

**TOP 10 Bauangelegenheiten;
- Bauvoranfrage - Errichtung Solarpark
Flur 17, Nr.: 20/6,18/3,32/7**

- Ab dem neuen Schuljahr sind alle 4 Grundschuljahrgänge der Grundschule Gau-Bickelheim zweizügig. Bis zur geplanten Schulerweiterung müssen weitere Schulraum-Container angemietet werden. Dazu liegt der Ortsgemeinde ein Bauantrag der VG zum Aufbau 2 weiterer Container auf der bereits vorhandenen Anlage vor. Der Rat erteilt hierzu sein einstimmiges Einvernehmen.
- Aufgrund von Brandschutzanforderungen muss der Bauantrag des Kühlhauses einer ortsansässigen Firma geändert werden. Der Rat gibt hierzu seine einstimmige Zustimmung.
- Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag zum Neubau von zwei Stellplatzüberdachungen mit PV und eines PV-Zaunes eines ortsansässigen Unternehmens vor. Der Rat gibt hierfür sein einstimmiges Einvernehmen.
- Bezüglich zeitweise auftretender Geruchsbelästigungen verweist Herr Vollmer auf ein geplantes Gespräch mit der Aufsichtsbehörde SGD-Süd.
- Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Sanierung eines Fachwerkhauses in der Dorfmitte vor. Die darin enthaltenen Maßnahmen entsprechen dem Dorfentwicklungsplan. Der Rat gibt hierzu einstimmig das Einvernehmen.
- Der Ortsgemeinde liegt ein Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Bauvorhaben Am Graben vor. Hier müssen u. A. wg. der PV-Anlage die Fenster geändert werden. Der Rat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.
- Der Vorsitzende informiert, dass ein Antrag zur Errichtung mehrerer E-Ladesäulen am Autohof vorliegen. Der Rat erteilt sein Einvernehmen. Die endgültige Entscheidung obliegt der Kreisverwaltung.
- Ebenfalls liegt eine Bauvoranfrage über einen Solarpark am Autohof vor. Wg. ungeklärter Rechtslage zur Installation in Ausgleichsflächen empfiehlt die Bauabteilung der VG zumindest bis zur Klärung zunächst das Einvernehmen zu versagen, der Bauausschuss hat sich dem angeschlossen. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt vor. Der Gemeinderat versagt einstimmig das Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Von einem Grundstücksbewirtschafter aus einer Nachbargemeinde liegt ein Antrag auf Errichtung einer Schutzhütte in der Nähe der Kapelle vor. Der Bauausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung das Einvernehmen zu versagen. Der Rat folgt einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses und versagt das Einvernehmen.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- Mehrere Mütter von Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren engagieren sich in der Betreuung einer neu gegründeten Jugendgruppe. Sie wollen sich nach den Ferien weiter treffen. In diesem Zusammenhang wird sich der Jugendausschuss nach den Ferien mit dem Bürgermeister aus Wöllstein treffen, um das Thema Jugendpfleger zu besprechen. Die Ortsgemeinde Wöllstein hat bereits einen eigenen Jugendpfleger. Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollen ausgelotet werden.
- In den nächsten Wochen wird sich der Friedhofsausschuss treffen. Hier liegen bereits Entwürfe zur Friedhofsumgestaltung vor. Nach eingehender Beratung im Friedhofsausschuss sollen diese dann in der nächsten Ratssitzung vorgestellt werden.
- Für den Landwirtschaftsausschuss und den Haushaltsausschuss folgen Sitzungstermine.
- Die Autobahnmeisterei hat mitgeteilt, dass bei den Wirtschaftswegebbrücken über die Autobahn künftig das max. Fahrzeuggewicht begrenzt werden soll. Dies wird zunächst im Landwirtschaftsausschuss beraten.
- Die fehlenden Protokolle der letzten Ratssitzungen sollen in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Anfragen:

- An den Glascontainern wurden wieder Müllablagerungen festgestellt. Hierzu soll die Überwachungskamera ausgewertet werden.
- Es wird bemängelt, dass Unterlagen zu Sitzungen manchmal erst am Tag der Fraktionssitzung oder aber am Sitzungstag per Mail verschickt werden. Man wünscht sich die Unterlagen ein paar Tage früher, um sich besser vorbereiten zu können.
- Um einen besseren Überblick über die Bewässerungssysteme auf dem Sportgelände zu bekommen hat sich Herr Alois Faßbinder bereit erklärt, zusammen mit Herrn Gottfried Faßbinder Bewässerungspläne zu erstellen und schriftlich festzuhalten, wo welche Anschlüsse liegen. Ggfls. soll ein geografischer Lageplan erstellt werden.
- Das Wiegehäuschen Ecke Bahnhofstraße/Burggasse müsste renoviert werden. Dies soll im nächsten Bauausschuss vorberaten werden.
- In der letzten Sitzung hat Ortsbürgermeister Vollmer berichtet, dass ihm drei Angebote für Geschwindigkeitsmessenanlagen vorliegen. Der Rat gibt einstimmig seine Zustimmung, aus diesen Angeboten zwei weitere Geschwindigkeitsmessenanlagen zu bestellen.
- Die Hecken in der Kurve oberhalb des Martinsweges über der Autobahnbrücke müsste mind. 2 Meter zurückgeschnitten werden. Hier verläuft aktuell die Umleitung des Radweges. Die Kurve sei sehr schwer einsehbar und stellt eine Unfallgefahr dar. Herr Vollmer wird dies an die Autobahnmeisterei weiterleiten.
- Es wird nach der künftigen Perspektive für die Sportplatzbewässerung gefragt. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der bisher genutzte Brunnen in Jahren wie 2023 nicht mehr ausreicht. Es liegt dazu aber ein Angebot der Fa. Reh-Kendermann vor. Der Bürgermeister wird beauftrag eine entsprechende Kalkulation ausarbeiten zu lassen.
- An der neuen Überquerungshilfe an der B420 in Höhe Netto ist die Grünfläche sehr stark bewachsen. Dadurch sind heranfahrende Autos aus Richtung Wöllstein erst sehr spät zu sehen.

Der Baum sowie die Grünfläche sollten zurückgeschnitten werden. Herr Vollmer wird dies der Autobahnmeisterei mitteilen.

- Die provisorischen Parkflächen am Friedhof, zwischen den Bäumen, müssen enger abgesteckt werden, um Wildparken zu vermeiden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:26 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 21.07.2023/fa